

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 26 (1936)

Artikel: Die Ausgestaltung des Rorschacher Seeufers
Autor: Keller, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausgestaltung des Rorschacher Seeufers

Von E. Keller, Ingenieur, Rorschach.

I. Allgemeines.

Die Ufergestaltung und die Regelung der Bebauung im Bereich des Ufergebietes sind für jede Seegemeinde von grösster Wichtigkeit. Das haben auch Behörden und Bürger unserer Stadt erkannt, als sie seinerzeit die Mittel bewilligten zur Seeauffüllung und zur Erstellung einer Anlage zwischen «Kabisplatz» und «Bellevue», zum Abbruch der Schuppen westlich des Kornhauses und anschliessendem Ausbau des höher gelegten Platzes zu öffentlichen Anlagen.

Wenn wir uns aber anderswo umsehen, namentlich auch in grösseren Bodenseegemeinden der Schweiz und des Auslandes, so wird uns bewusst, dass nach dieser Richtung unsere Gemeinde ein Mehreres tun muss, und dies nicht stückweise, sondern nach einem bestimmten Plan.

Die Verwirklichung dieses Zieles zeigt verschiedene Schwierigkeiten: Einmal ist das bestehende Ufergelände innert unsern Gemeindegrenzen zum grössten Teil ausgenützt oder dann schon mit Anlagen versehen; ferner sind die heute am Ufer bestehenden Verkehrsanlagen hinderlich, und ihre schon längst geplante Verlegung steht noch nicht fest; endlich können neue Anlagen am See nur gewonnen werden durch Auffüllung hinter neuen Ufermauern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wassersport heute ganz anders entwickelt ist als nur vor zwanzig Jahren.

Um für die künftige Ausgestaltung des Seeufers die nötigen Grundlagen zu erhalten, veranstaltete die Gemeinde vor drei Jahren einen Wettbewerb. Ueber diesen soll im nachfolgenden Abschnitt berichtet werden.

II. Seeuferwettbewerb 1932/33.

A) Die Gesichtspunkte für den Wettbewerb.

Rorschach will wieder mehr Verbindung mit dem See erhalten. Die Tieferlegung der St. Gallerlinie bringt gegen 100,000 m³ überschüssigen Aushub, der zu Auffüllungszwecken längs des Seeufers zur Verfügung steht. Die später in Aussicht genommene Verlegung der Romanshornlinie bergwärts, samt Wegfall der Verbindungsstrecke zwischen den zwei Bahnhöfen, sowie die Erstellung des Güter- und Zollschuppens in der Nähe des

beim «Bellevue» geplanten neuen Dampfschiffhafens lassen das Seeufer wieder frei.

Dem Wettbewerb unterstellt war das Gebiet des Seeufers von der Goldachmündung bis zum Auffüllplatz östlich des Schlachthauses. Gegen Süden war das Gebiet begrenzt durch Thurgauer-, Haupt- und Churerstrasse.

Hauptaufgabe des Wettbewerbes war:

a) Die Schaffung eines möglichst zusammenhängenden Grüngürtels als Uferrahmen, mit dem Zwecke, das Ufergebiet, soweit angängig, der öffentlichen Benützung zugänglich zu machen, mit Erholungs- und Schmuckanlagen, Rasenplätzen, Badanlagen, Tummelplätzen für Kinder und einer durchgehenden Promenade.

b) Die Schaffung neuer Hafenanlagen, Lager- und Landungsplätzen, in Verbindung mit dem künftigen Einheitsbahnhof. Vorschläge für die Regelung der Bebauung innerhalb des unmittelbaren Uferbereiches sollen sich, soweit angängig, auf die massgebende Bauordnung beziehen. Besondere Bauvorschriften, soweit sie das Ufergebiet betreffen, sind indessen zulässig. Auf die Durchführbarkeit der Vorschläge in finanzieller Hinsicht ist bei der Bearbeitung weitgehend Rücksicht zu nehmen.

Für den Entwurf galten folgende

Wegleitungen:

Es ist für die Stadt Rorschach statt der heutigen zwei Bahnhöfe ein Einheitsbahnhof geplant, dessen Aufnahme-Gebäude nach Absicht der Behörden vom jetzigen äussern Bahnhof etwa 400 Meter näher an die Stadt zu liegen käme.

Die St. Gallerlinie soll in nächster Zeit auf bisherigem Gebiet tiefer gelegt und auf Doppelspur ausgebaut werden.

a) In unmittelbarer Nähe des neuen Einheits-Bahnhofes ist der Dampfschiffhafen zu projektieren und damit verbunden oder getrennt eine Hafenanlage für Güterumschlag. Für den Dampfschiffhafen sind 14,000 bis 16,000 m² Wasserfläche bei 300 m Seefront und die nötige Landfläche vorzusehen; die Breite des Hafenbeckens soll 45 bis 50 m betragen.

Für den Güterumschlag ist eine Anlage-länge von wenigstens 200 m für 4 bis 5 Warenschiffe, mit den nötigen Plätzen und Geleisen, nebst genügend Fläche für Lagerplätze, Lagerhäuser und allfällige Industrieansiedelungen vorzusehen.

Mit der Erstellung eines neuen Dampfschiffhafens werden auch Güterschuppen und Zollamt verlegt und damit das bisherige Gebäude der Güterexpedition mit den Räumen für die Zollverwaltung zum Abbruch frei. Es besteht die Möglichkeit, in jenem Gebiet einen Saalbau am See zu projektieren.

In der Nähe des neuen Hafens ist ein Gebäude vorzusehen für Wartehalle und Zollamt.

b) Es ist ein besonderer Hafen für Gondeln, Motorboote und Segelschiffe in Aussicht zu nehmen, mit einer Fläche von höchstens 5000 m². Dabei ist zu prüfen, ob der bestehende Dampfschiffhafen später für diesen Zweck verwendet werden soll.

c) Die vorhandene städtische Badan-stalt ist zu erhalten. Für allfällige Errichtung eines Sonnen- und Luftbades (Gartenbad) auf der westlichen Verlängerung des Kornhausquais, in Verbindung mit der benachbarten Seebadanstalt, sind Vorschläge zu machen.

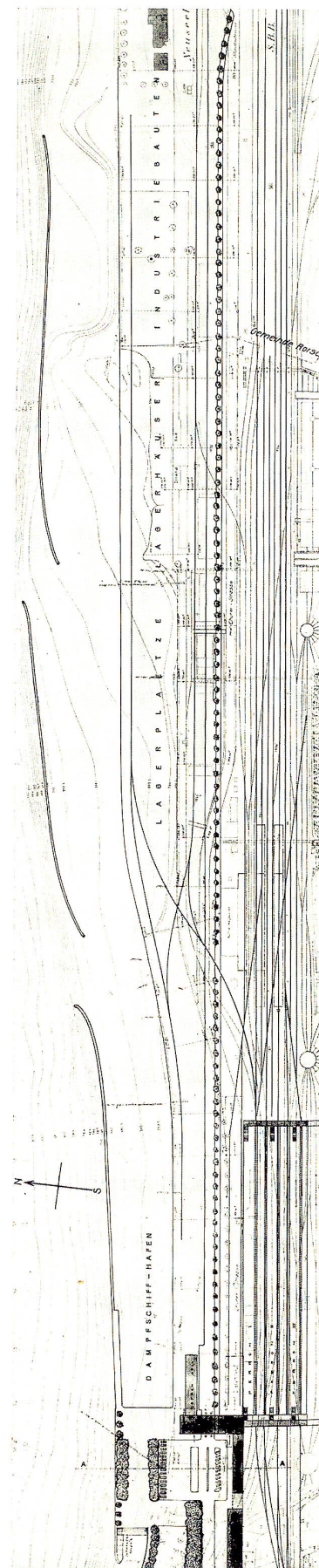
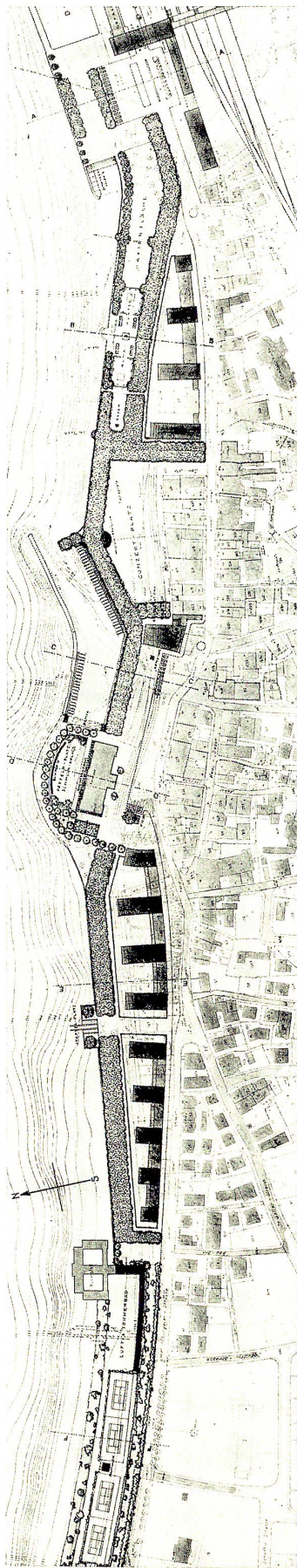
Im Sommer 1932 hat eine private Ge-nossenschaft ein öffentliches Strandbad westlich des Schlachthauses eröffnet. Es ist zu beachten, dass das Gelände dieses Strandbades später für Verkehrsanlagen beansprucht werden kann. Es steht den Projektverfassern frei, eine ganz neue Lösung für eine Badanlage vorzuschlagen, unabhängig von den beiden bestehenden Badanstalten.

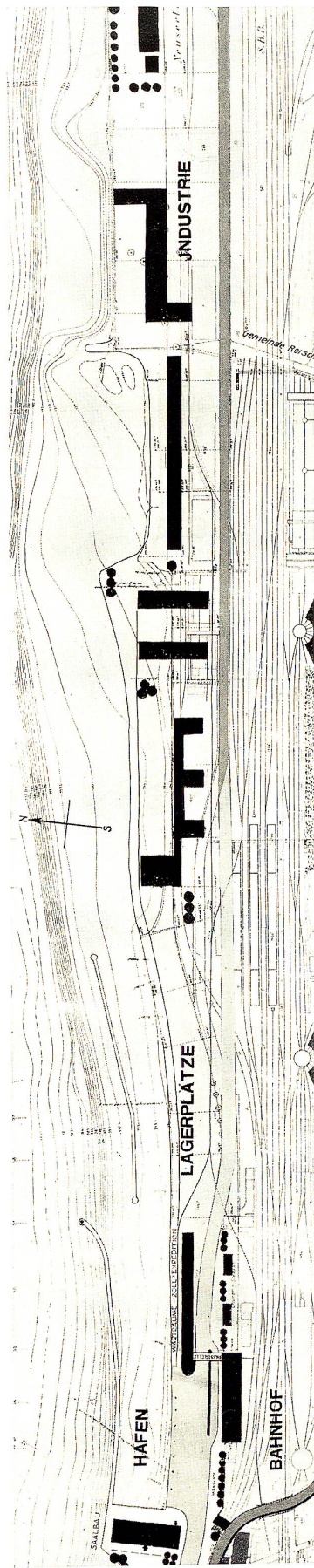
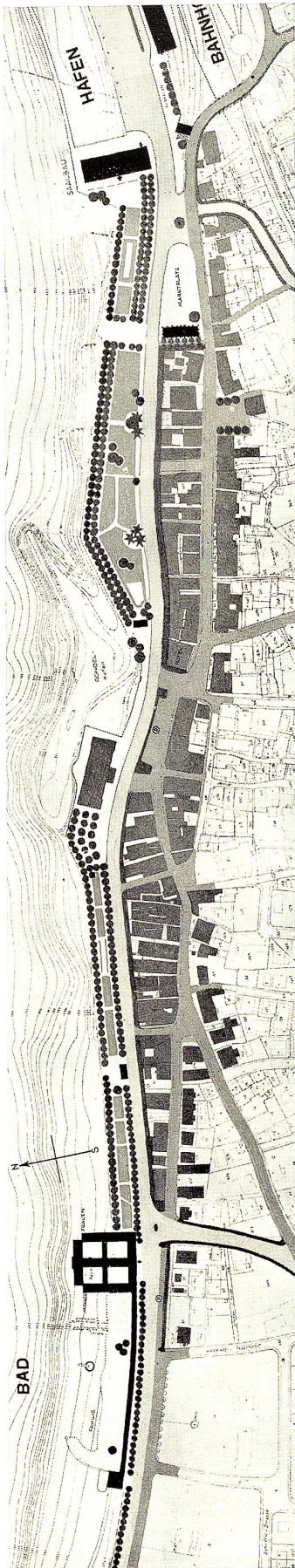
d) Es ist darauf zu achten, die vorhandene öffentliche Anlage am See zu schonen und in guten Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Promenade und den öffentlichen Anlagen am See zu bringen.

e) Sofern es die zur Verfügung stehende Fläche erlaubt, sind Kinderspielplätze und Tennisplätze vorzusehen.

f) Bei der Randbebauung ist darauf zu achten, dass ein guter Uebergang mit der zurückliegenden Bebauung erzielt wird.

1. Rang (2800 Fr.), Entwurf Nr. 43. — Verfasser
Karl Welti, Architekt, Zollikon. Masstab 1:5000





Zwischen Kornhaus und Seebadanstalt kann die nördliche Baulinie bis an die Nordgrenze des Gebietes der bestehenden Romanshornerlinie vorgerückt werden. Bei der Tieferlegung der St. Gallerlinie werden rund 100,000 m³ Aushuberde frei; diese soll für Auffüllzwecke zum Ausbau der Seeanlagen verwendet werden.

g) Vorschläge für Aenderungen am Strassennetz des Wettbewerbgebietes, soweit sie zur Anpassung an den Entwurf für die Seefergestaltung erforderlich werden, sind zulässig.

h) Die Ausführung der Vorschläge soll in weitgehendem Masse schon vor der Verlegung der Romanshornerlinie und in verschiedenen Bauabschnitten möglich sein.

B. Das Ergebnis des Wettbewerbes.

Im ganzen gingen 58 Projekte ein. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtammann Dr. C. Rothenhäusler, Stadtrat O. Meyer, Kantonsbaumeister A. Ewald (St. Gallen), Architekt K. Hippenmeier (Chef des Bebauungsplanbüros der Stadt Zürich), Gartenarchitekt M. Mertens (Zürich), Architekt E. Schenker (St. Gallen), Zugführer E. Bandi, Gemeinderat J. Britt und Ingenieur F. Stambach — hatte eine sehr grosse Arbeit, die umfangreichen und in ihren Gedanken vielgestaltigen Vorschläge zu prüfen, zu sichten und zu beurteilen.

Als Preissumme standen Fr. 14,000.— zur Verfügung, ferner noch Fr. 1500.— für allfällige Ankäufe.

Am 4./5. Juli 1935 beendigte das Preisgericht die Arbeiten und fällte folgendes Urteil:

I. Rang: Fr. 2800.—, Projekt Nr. 43.
Kennwort: «Kornhaus Pappeln». Verfasser: Carl Welte, Architekt, Zollikon-Zürich.

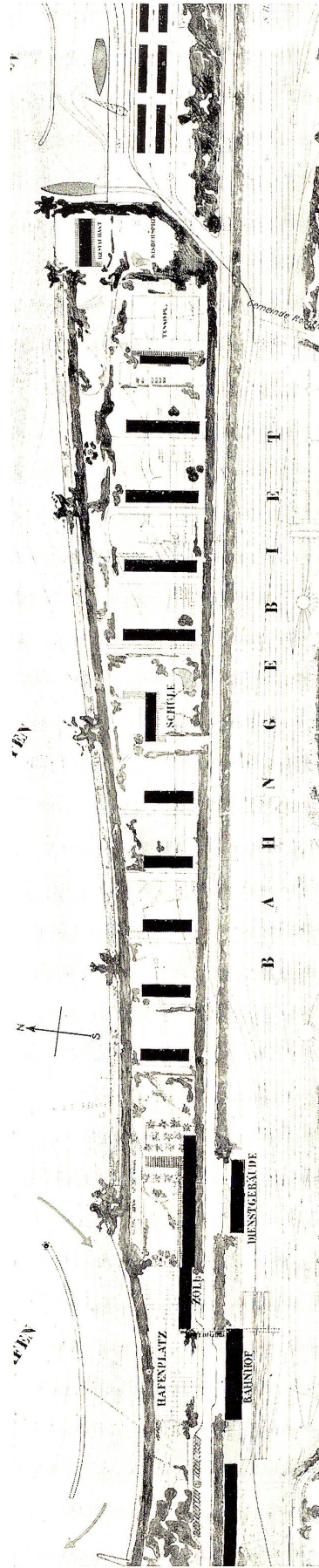
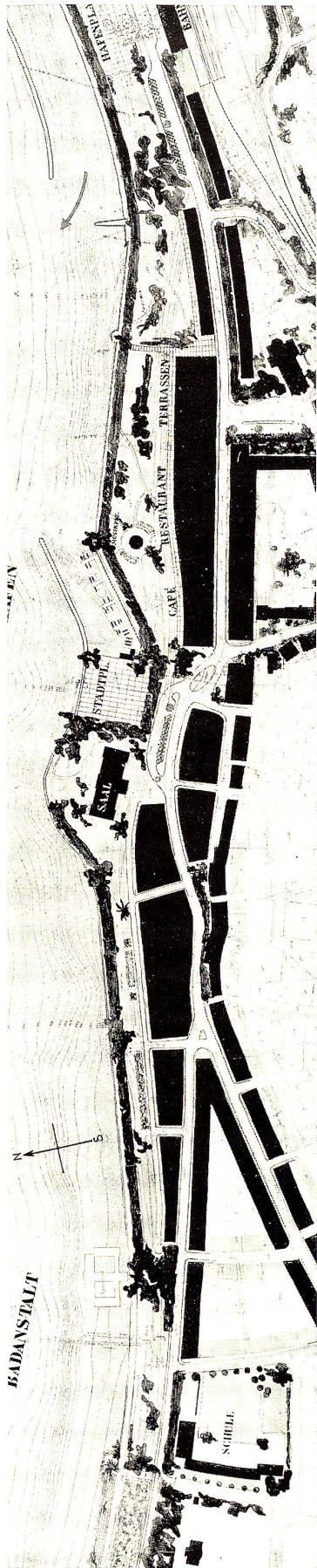
II. Rang: 3 Projekte, je Fr. 2500.—.

a) Projekt Nr. 28. Kennwort «Anker». Verfasser: Prof. Friedr. Hess, Architekt, E.T.H., Zürich.

b) Projekt Nr. 41. Kennwort: «Zukunft». Verfasser: Emil Wessner, Architekt B.S.A., Aarau.

c) Projekt Nr. 44. Kennwort: «Ufergestaltung». Verfasser: K. Kauf-

2. Rang ex aequo (2500 Fr.), Entwurf Nr. 28.
Verfasser Prof. Fr. Hess, Architekt, Zürich.
Masstab 1:5000



linienkorrektur. Die Zurücklegung der Baulinie zwischen Kronenplatz und Bodanplatz würde besser auf der Südseite durchgeführt. Neuer Platz an der Thurgauerstrasse wirtschaftlich undurchführbar. Saalbau zu weit westlich und beeinträchtigt den Ausblick auf den See. Dampfschiff- und Güterhafen zu wenig durchgebildet. Ersterer liegt zu weit vom Bahnhof weg. Auf die Ueberführung der Churerstrasse über das Hafenzufahrtsgeleise kann verzichtet werden. Die Erweiterung der Badanstalt ist annehmbar, ebenso die Gestaltung der Grünanlagen, wenn auch in Einzelheiten etwas schematisch gehalten.

Nr. 44, Kennwort «Ufergarten».

Das Projekt belässt den Hauptverkehr auf der Hauptstrasse. Es macht den interessanten Vorschlag, zwischen Stadtgarten und Hafenplatz die Quaianlage mit der Bebauung in direkte Beziehung zu bringen. Bemerkenswerter Vorschlag für die Gestaltung des Hafenplatzes. Gondelhafen zu knapp und Einfahrt ungeschützt. Dampfschiffhafen ungelöst und Hafenmauer zu weit nordwärts in die Seetiefe vorgelegt. Güterhafen zu klein und abgelegen. Das Terrain östlich des Dampfschiffhafens ist für Industriezwecke zu reservieren, und es ist der an und für sich hübsche Vorschlag einer Wohnbebauung deswegen abzulehnen. Erweiterung der Grünanlagen zwischen Dampfschiffhafen und Badanstalt ist im allgemeinen befriedigend, in den Einzelheiten zu wenig diszipliniert, im östlichen und westlichen Teil zu weitgehend. Das Kornhaus eignet sich nicht zu einem Saalbau.

C) Die Weiterbearbeitung des Wettbewerbes.

Trotz der grossen Beteiligung und der gewaltigen Arbeit, die in den 58 Projekten zum Ausdruck kam, brachte der Wettbewerb nicht eine Lösung, die man, für sich allein genommen, als Grundlage für die Weiterbearbeitung benutzen konnte. Neben der Vielgestaltigkeit der gestellten Aufgabe mag ein Fehler darin liegen, dass sich nicht Fachleute aus verschiedenen Gebieten (z. B. Architekt, Ingenieur und Gartengestalter) zusammenfanden, um ein nach allen Richtungen durchdachtes Projekt auszuarbeiten. Immerhin brachten die mit Preisen bedachten und die angekauften Projekte so viele brauchbare Teilvorschläge, dass man aus ihnen ein gutes Gesamtprojekt ausarbeiten kann.

Das Preisgericht hat folgende *Richtlinien für die Weiterbearbeitung* aufgestellt:

- 2. Rang ex aequo (2500 Fr.), Entwurf Nr. 44
Verfasser W. Kaufmann, Arch., Zürich, und
M. Wettstein, Arch., Zürich. Mitarbeiter
G. Frigerio, Arch., Zürich. Masstab 1:5000

1. Verkehrsleitung.

Eine Entlastung des Durchgangsverkehrs in der Hauptstrasse, vom Rheintal nach St. Gallen und nach dem Thurgau, bildet die nach einem bestehenden und teilweise gesicherten Projekt zu erstellende Umgangsstrasse. Es muss später eine Verbindung von der Thurgauerstrasse in diese südliche Entlastungsstrasse gesucht werden. Unter Berücksichtigung dieser Entlastung kann der Verkehr durch die Haupt- und St. Gallerstrasse, mit den notwendigen Baulinienkorrekturen, die in absehbarer Zeit durchführbar sind, beibehalten werden. Eine Quaistrasse, vom Stadtgarten bis in die Nähe des «Bodan», oder mit Einmündung in die Thurgauerstrasse, erscheint notwendig (Zubringerdienst, Fussgänger-Verkehr, Fahrrad-Verkehr, Parkierung usw.). Im Gebiet zwischen jetzigem Hauptbahnhof und Schlachthaus, das für Industrie- und Lagerzwecke bestimmt ist, kann die schienen-gleiche Kreuzung durch Gütergeleise mit der kleinen Verkehrs-Dichtigkeit hingenommen werden.

2. Hafenplatz.

Eine Verbreiterung des jetzigen Hafenplatzes gegen Norden, als Betonung des Stadtzentrums, wird begrüsst.

3. Hafenanlagen.

Eine Trennung des Dampfschiffhafens und des Güterhafens ist vorzuziehen, mit Ausfahrt nach Nordosten. Eine Staffelung der Anlegemauer ist zulässig. Der Wellenbrecher soll aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu weit in den See hinaus gestellt werden.

4. Gondelhafen (Kleinboothafen).

Der alte Dampfschiffhafen eignet sich nach Verengung der Einfahrt nach Form und Lage sehr gut als Kleinschiffhafen.

5. Saalbau.

Es ergibt sich, dass die Stellung des Saalbaues in der Nähe des heutigen Hafenbahnhofes am vorteilhaftesten ist. Die Höhe des Saalbaues ist auf zwei Geschosse zu beschränken; einmal mit Rücksicht auf das Kornhaus,

und anderseits mit Rücksicht auf die rückliegende Bebauung.

6. Bebauung.

Die Bebauung an der neuen Quaistrasse soll im allgemeinen 15 m Höhe nicht überschreiten.

7. Seebadanstalt.

Die Erweiterung der jetzigen Seebadanstalt durch eine kleinere Gartenanlage für örtliche Bedürfnisse ist zu begrüssen. Für längere Zeit wird das jetzige Strandbad seiner Bestimmung erhalten bleiben.

8. Grünanlagen.

Es hat sich ergeben, dass ein zusammenhängender breiterer Grüngürtel, vom neuen Einheitsbahnhof bis zur Badanstalt, unter Einbeziehung der bestehenden Anlagen und mit allfälliger Unterbrechung beim Hafenplatz und Kornhaus, durchführbar ist. Von der Badanstalt bis zum Seegarten genügt eine Uferpromenade.

Mittlerweile ist dem Stadtrat vom Schweizerischen Bodensee-Yachtclub eine Eingabe samt Planskizze zugekommen für Erstellung eines Yachthafens westlich des Kornhauses. Dies und die Voraussicht, dass die Tieferlegung der St. Gallerlinie zur Tatsache wird, bedingen die möglichst baldige Ausarbeitung eines neuen Gesamtplanes der Ufergestaltung, von der Gemeindegrenze Goldach bis zum Schlachthaus. Dabei sollten nach unserem Dafürhalten ein Architekt, ein Ingenieur und ein Gartengestalter unter einheitlicher Führung zusammenarbeiten. Das Projekt, in grossen allgemeinen Richtlinien aufgestellt, müsste vom Gemeinderat genehmigt werden, damit jedermann, der am Seeufer oder in dessen Bereich irgendwie etwas bauen will, sich daran zu halten hat. Dem Plan der Ufergestaltung sollte die gleiche Wirkung zukommen wie einem Baulinien- und Strassenplan. Die Möglichkeiten für eine gute Lösung dieser äusserst wichtigen Frage sind vorhanden; möge sie, zum Wohle unserer Gemeinde wie zur Freude aller Seebesucher, bald verwirklicht werden.

Herbst-Lied

Friedrich Hebbel

Dies ist ein Herbsttag, wie ich keinen sah!
Die Luft ist still, als atmete man kaum,
Und dennoch fallen raschelnd fern und nah,
Die schönsten Früchte ab von jedem Baum.

O stört sie nicht die Feier der Natur!
Dies ist die Lese, die sie selber hält,
Denn heute löst sich von den Zweigen nur,
Was vor dem müden Strahl der Sonne fällt.